

## Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Waldumwandlung) gemäß § 7 UVPG

<b>Vorhaben: Umwandlung von ca. 1,2 ha Waldfläche im Rahmen der 16. FNP-Änderung „Solarpark Beuren“</b>	
Fläche der Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG in ha	1,2 ha (= südlicher Teil des Flst. 1990) Die Fläche für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage liegt nördlich des Singener Teilstücks Beuren, südlich der A 98 und umfasst den südlichen Teil des Flst. 1990. Die im Realbestand nicht regulär bewaldete, 1,2 ha große südliche Teilfläche war als Kurzumtriebsplantage genutzt. Diese Nutzung wurde inzwischen aufgegeben. Über die Fläche verläuft eine Hochspannungsleitung, die hohe Waldbäume nicht zulässt. Das Flst. 1990 ist im nördlichen Grundstücksbereich - in einem Streifen parallel zur Autobahn - teilweise bewaldet. Dieser Waldstreifen bleibt erhalten und wird naturnah umgebaut (Eichen-Elsbeeren-Lichtwald).
Flurstück Nr.	1990
Gemarkung	Beuren an der Aach
Gemeinde	Singen
mögliche kumulierende Vorhaben (vgl. §§ 10 bis 12 UVPG) Sofern gegeben, bitte erläutern	-
Vorhabenträger	

<b>Vorprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 7 UVPG; Anlage 1 des UVPG „UVP-pflichtige Vorhaben“</b>	
<b>Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG von 1 ha bis weniger als 5 ha</b> (Nr. 17.2.3 der Anlage 1)	<b>Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG von 5 ha bis weniger als 10 ha</b> (Nr. 17.2.2 der Anlage 1)
<b>standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls</b>	<b>allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frage: Sind auf Grund der Waldumwandlung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten? Die Folgenutzung ist für die Beurteilung unerheblich.	
<p>überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der</p> <p style="text-align: center;"><b>Prüfstufe 1</b> (immer auszufüllen)</p> <p>Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten <b>Kriterien 1-11</b> (gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG)</p> <p><b>Prüfstufe 2</b> (nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten in Prüfstufe 1 auszufüllen) <b>Kriterien 12-27</b> (gemäß Anlage 3 des UVPG)</p>	<p>überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der</p> <p style="text-align: center;"><b>Kriterien 1-27 (Prüfstufen 1+2)</b> (gemäß Anlage 3 des UVPG)</p>
Die Frage nach erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist im Hinblick auf nachfolgende Schutzgüter (s. § 2 (1)) zu beurteilen: <b>Menschen</b> – insbes. <b>menschliche Gesundheit</b> (neu), <b>Tiere, Pflanzen</b> und <b>biologische Vielfalt</b> (neu), <b>Fläche</b> (neu), <b>Boden, Wasser, Luft, Klima</b> (Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz), <b>Landschaft, Kultur- und Sachgüter</b>	

<b>Unterlagen</b>
der Vorprüfung liegen nachfolgend aufgelistete Unterlagen bzw. Daten zu Grunde:
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (wirksam seit 24.11.2010)</li> <li>- 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 „Solarpark Beuren“, Singen-Beuren (Vorentwurf Stand 2019)</li> <li>- Umweltsteckbrief zur 16. Änderung des FNP 2020 „Solarpark Beuren“, Beuren an der Aach, Stadt Singen, Stand 02/2020</li> <li>- Informationen über Schutzgebiete bzw. ausgewiesene Biotope (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW <a href="https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de">https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de</a>)</li> <li>- Waldfunktionenkartierung (FVA, <a href="http://www.geoportal-bw.de">www.geoportal-bw.de</a>)</li> </ul>

<b>Prüfstufe 1</b> <b>Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten</b> gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG	
Betroffenheit und ggf. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	
1	<p>Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) FFH-Gebiete Vogelschutzgebiete</p> <p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> 200 m östlich liegt FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“ (Nr. 8218341) Es sind keine Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen oder wertgebende Arten erkennbar. Es sind keine Vogelschutzgebiete betroffen.</p>
2	<p>Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)</p> <p><i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> nicht betroffen</p>

3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
5	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
6	geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
7	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
8	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG) Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Zone III des Wasserschutzgebiets „TB HINTENAU, LEIMGRUBE, BEI DER MÜHLE, Beuren a.d.A.“ keine Auswirkungen
9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen
10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter Singen ist gemäß Landesentwicklungsplan (LEP 2002) ein Mittelzentrum und zählt zur Raumkategorie des Verdichtungsraums (Gebiet mit stark überdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und intensiver innerer Verflechtung. Es liegt im Schnittpunkt dreier Landesentwicklungsachsen. Außerdem sind grenzüberschreitende Verflechtungen mit den Schweizer Kantonen Schaffhausen und Thurgau zu berücksichtigen. Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung durch die Umwandlung von 1,2 ha Schlagflur in eine Photovoltaikanlage sind nicht zu erwarten, da es sich nicht um einen Erholungs- oder Immissionsschutzwald handelt und die umzuwandelnde Fläche bereits seit vielen Jahren nicht mehr als Wald genutzt wird Die Gemeinde Singen ist mit 27 % Waldanteil unterdurchschnittlich bewaldet. In waldarmen Verdichtungsräumen ist im Rahmen der Waldumwandlung eine flächengleiche Ersatzaufforstung anzustreben.
11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter nicht betroffen

<b>Prüfstufe 2</b> <b>Zusätzliche Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß Anlage 3 des UVPG</b>		
<p>- im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung, <u>nur</u> bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten (vgl. Prüfstufe 1) auszufüllen. Relevant sind nur die <b>Umweltauswirkungen des Vorhabens, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der betroffenen Gebiete</b> (vgl. Prüfstufe 1) <b>betreffen können</b> (§ 7 (2)).</p> <p>- im Rahmen einer <u>allgemeinen</u> Vorprüfung <u>immer auszufüllen</u></p>		
<p>Standort der Vorhaben                      Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:</p>		
12	<p>bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)</p> <p>u.a. Prüfung der Betroffenheit von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen</li> </ul> <p>(Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung Baden-Württemberg)</p>	<p><i>Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p> <p><i>Das gesamte Flst. 1990 ist in der Waldfunktionenkartierung (FVA) als Sichtschutzwald und Klimaschutzwald ausgewiesen. Die Waldfunktionen im südlichen Teil des Flurstücks sind durch die darüber verlaufende Leitungstrasse deutlich eingeschränkt. Es erfolgt eine Waldumwandlung für den südlichen Teil des Flurstücks (1,2 ha).</i></p>
13	<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p> <p>u.a. Prüfung der Betroffenheit von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldschutzgebieten (§ 32 LWaldG)</li> <li>- Waldbiotopen (§ 33 NatSchG, § 30a LWaldG, sonstige Ergebnisse der Waldbiotopkartierung)</li> <li>- Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplans (§ 46 JWMG)</li> <li>- Als Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 5 WHG, getroffen worden sind</li> <li>- Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG und § 29 WG)</li> </ul>	<p><i>Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i></p>
<p>Merkmale der Vorhaben                      Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:</p>		
14	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	<i>Fläche; Abstand zum maßgeblichen Größenwert</i>
15	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	<i>Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>
16	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<i>Art; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>
17	Erzeugung von Abfällen (im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>
18	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>
19	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastro-	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>

	phen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:  - verwendete Stoffe und Technologien  - die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
20	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
<p>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der Kriterien 1 –20 zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>		
21	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<i>räumlicher Wirkungsbereich ⇔ schutzgutbezogen</i>
22	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
23	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<i>Schwere von Auswirkungen auf Schutzgüter ⇔ von Bedeutung sind dabei auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter</i>
24	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	<i>Auswirkungen auf Schutzgüter; Quantifizierung</i>
25	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<i>Art, Umfang</i>
26	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
27	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	<i>Art, Umfang</i>

<b>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b>	
Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.	
Vermeidungsmaßnahmen	<p>Der Waldstreifen im nördlichen Grundstücksteil Richtung Autobahn bleibt als Sichtschutzwald und Klimaschutzwald erhalten. Er liegt außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung und des späteren Bebauungsplans.</p> <p>Es ist geplant, den dortigen Bestandswald naturnah umzubauen in einen Lichtwald. Auslichten durch Entnahme von abgestorbenen Eschen und Fichten, Erhalt der bestehenden Eichen, Pflanzung von Elsbeeren auf den freigelegten Flächen. 4 m Randstreifen bleibt frei für Heckensukzession.</p> <p>Die Bilanzierung erfolgt im Rahmen des Umweltberichts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p>
Verminderungsmaßnahmen	

<b>Eingang bei der zuständigen höheren Forstbehörde am .....</b>	
Behörde	
Referat	
Aktenzeichen	
Bearbeiter/in	
<b>Prüfung der Vollständigkeit der Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG durch die höhere Forstbehörde</b>	
Vollständigkeit der notwendigen Angaben festgestellt (ggf. nach Nachforderungen) am: .....	

<b>Beurteilung der <u>Prüfstufe 1</u> durch die höhere Forstbehörde im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung</b>			
Bearbeiter/in			
Datum			
<b>Liegen im Bereich der Waldumwandlung besondere örtliche Gegebenheiten vor?</b>		<b>Die Durchführung der Prüfstufe 2, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG angeführten Kriterien (Ziffern 12 bis 27) ist erforderlich.</b>	
<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>abschließende Gesamteinschätzung der höheren Forstbehörde</b>			
Bearbeiter/in			
Datum			
<b>Auf Grund der Waldumwandlung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.</b>		<b>Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.</b>	
<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

**Unterschrift**